

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen OGAW. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, damit Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

TOCQUEVILLE MEGATRENDS ISR

Anteilstklasse I (ISIN: FR0010546952) - Dieser Fonds wird von Tocqueville Finance verwaltet

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Das Anlageziel des Investmentfonds Tocqueville Megatrends ISR besteht darin, im Rahmen einer von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten dynamischen Allokation eine Performance nach Gebühren zu erreichen, welche die Performance des europäischen Aktienmarkts über die empfohlene Anlagedauer von mehr als 5 Jahren übertrifft, wobei eine sozialverträgliche Auswahl von Werten getroffen wird.

Der Investmentfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagestrategie ist diskretionär und es gibt keine Einschränkung in Bezug auf den Index. Der Referenzindikator STOXX Europe 600 (ISIN-Code: EU0009658202), mit Wiederanlage der Nettodividenden, in Euro lauten und unter Verwendung der Schlusskurse, wird nachträglich als Vergleichsindex der Performance verwendet. Die direkt gehaltenen Wertpapiere werden aus dem STOXX Europe Total Market Index ausgewählt, der das Analyseuniversum darstellt, jedoch auf nicht ausschließlicher Basis und ohne Replikationsbeschränkungen (wie oben erläutert).

Der Investmentfonds ist klassifiziert unter „Internationale Aktien“.

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktienmärkte und bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente. Der Investmentfonds kann höchstens 110 % seines Nettovermögens in Aktienmärkte investieren. Die Auswahl der Titel erfolgt zweistufig:

- **Analyse von Wertuniversen (das „Analyseuniversum“).** Das Analyseuniversum, bestehend aus den Werten des STOXX Europe Total Market Index, wird anhand sozialverträglicher Anlagekriterien (SRI) analysiert, um die Unternehmen zu identifizieren, die entsprechend der Analyse der Verwaltungsgesellschaft die besten Praktiken im Bereich der nachhaltigen Entwicklung anwenden, und so die einzuhaltende Selektivitätsschwelle von 20 % zu bestimmen. Diese Analyse basiert auf einem von der La Banque Postale Asset Management (oder „LBPAM“), einer Gesellschaft der Gruppe La Banque Postale, zu der die Verwaltungsgesellschaft gehört, erstellten und gelieferten Rating und auf dem internen Gutachten der Verwalter bei der Verwaltungsgesellschaft. LBPAM wendet je nach branchenspezifischer Gewichtung folgende 4 Säulen an: verantwortliches Management, nachhaltige Nutzung der Ressourcen, wirtschaftliche und energiepolitische Wende sowie Raumentwicklung. Für jede Säule werden verschiedene Kriterien ermittelt und anhand von Indikatoren, die bei finanzunabhängigen Ratingagenturen erhoben werden, verfolgt. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet das LBPAM-Rating als quantitatives Entscheidungshilfemittel, um die am niedrigsten bewerteten Werte auszuschließen. Die von der Verwaltungsgesellschaft implementierte Methodik ermöglicht es, Verzerrungen zu reduzieren, insbesondere Kapital- oder Sektorverzerrungen, die das Rating durch Allokationsentscheidungen künstlich verbessern könnten. Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft dient als zweiter Filter. Tatsächlich erstellt ein eigenes Ausschlusskomitee der Verwaltungsgesellschaft nach Analyse der ESG-bezogenen Kontroversen oder Vorwürfe, die insbesondere als schwere, systematische Verstöße ohne Abhilfemaßnahmen bei ESG-Rechten oder als ESG-bezogene Verstöße definiert sind, eine Ausschlussliste. Die Ausschlussliste enthält auch umstrittene Sektoren wie Tabak, Kohle und Glücksspiele. Nach Anwendung dieser beiden Filter (Ausschlusskomitee und quantitative Bewertung) wird das Analyseuniversum auf der Grundlage von finanzunabhängigen Überlegungen (am schlechtesten bewertete und/oder ausgeschlossene Werte) um 20 % bereinigt, um das SRI-Anlageuniversum des Investmentfonds zu definieren (im Folgenden das „reduzierte Anlageuniversum“) (sog. Selektivitätsansatz). Anschließend nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine eigene qualitative Analyse der Emittenten vor. Gegebenenfalls kann sie eine Änderung der quantitativen Bewertung vorschlagen, welche von einem Ad-hoc-Ausschuss der LBPAM zu genehmigen ist. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet somit weiterhin allein über die Zweckmäßigkeit einer Anlage und die finanzunabhängige Qualität der Emittenten, die in einem Endrating zwischen 1 und 10 ausgedrückt wird – das SRI-Rating von 1 stellt eine hohe finanzunabhängige und das SRI-Rating von 10 eine geringe finanzunabhängige Qualität dar.
- **Wertpapierauswahl.** Basierend insbesondere auf diesem reduzierten Anlageuniversum kann der Investmentfonds in die Aktien sämtlicher Unternehmen und bis zu 110 % in Aktien von Unternehmen mit jeglichen Marktkapitalisierungen investieren, wobei er seine Recherche auf die Wertpapiere von Unternehmen ausrichtet, deren Wachstumsprofil mit sehr langfristigen Trends im Einklang steht. Diese Trends weisen je nach Analyse der Verwaltungsgesellschaft drei Hauptmerkmale auf: Sie setzen strukturelle Veränderungen über lange Zeiträume voraus, sie sind sicher oder zumindest wahrscheinlich, und sie können positive wirtschaftliche Leistungen erzeugen, die sich weniger verändern als der Gesamtmarkt. Die ausgewählten Wertpapiere entfallen auf vier Themenbereiche: die demografische Herausforderung, die technologische Herausforderung, die Herausforderung der Rohstoffe und die der Vervielfältigung der Austauschbeziehungen. Die Verwaltung dieses Investmentfonds beruht auf freiem Ermessen und auf vollständiger Unabhängigkeit von Indizes und Branchen. Diese Wertpapiere werden im Anschluss an die von den jeweiligen Teams von Tocqueville Finance intern durchgeführten Finanzrecherchen und finanzunabhängigen Recherchen (gemäß den drei ESG-Kriterien) ausgewählt. So berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft gleichzeitig und systematisch die Kriterien „Umwelt“ (CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 (wobei die Verwaltungsgesellschaft aufgrund von Problemen bei der Zugänglichkeit und Zuverlässigkeit der Daten des Scope 3 und allgemein mangelnder Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Unternehmen entschieden hat, Scope 3 nicht einzubeziehen), Menge der erzeugten und wiederverwerteten Abfälle usw.), „Soziales“ (Personalfuktuation, Zahl der Unfälle usw.) und „Governance“ (Anteil der Frauen im Vorstand oder die Einrichtung eines Antikorruptionsdispositivs usw.). Die Wertpapiere werden hauptsächlich aus dem reduzierten Anlageuniversum ausgewählt; sie können aber innerhalb der Limite von 10 % des Analyseuniversums auch außerhalb des reduzierten Anlageuniversums und des Analyseuniversums auf den Aktienmärkten der Eurozone ausgewählt werden, sofern diese Wertpapiere die Einschränkungen des SRI-Labels einhalten und ein SRI-Rating aufweisen, das besser ist als das, das den im Rahmen des Ansatzes festgelegten Schwellenwerten entspricht, um sicherzustellen, dass die Fähigkeit dieser Wertpapiere, die Berechnung zu verzerren, begrenzt ist. In jedem Fall besteht das Portfolio gemäß dem SRI-Label ständig zu 90 % des Nettovermögens (berechnet auf Wertpapiere, die für die finanzunabhängige Analyse in Frage kommen: Aktien und Schuldverschreibungen von privaten und fast öffentlichen Emittenten) aus Wertpapieren, die einer finanzunabhängigen Analyse unterzogen wurden. Zwar werden Staatspapiere einer ESG-Bewertung unterzogen, die Bewertungsergebnisse werden jedoch nicht messbar in der oben beschriebenen SRI-Strategie berücksichtigt. Diese Staatspapiere dürfen höchstens 25 % des Nettovermögens des Investmentfonds ausmachen. Investitionen in Staatspapiere erfolgen auf der Grundlage interner Analysen der finanziellen und finanzunabhängigen Qualität der Emittenten. Diese basieren auf Analysen von makroökonomischen Analysten, Finanzanalysten und SRI-Analysten.

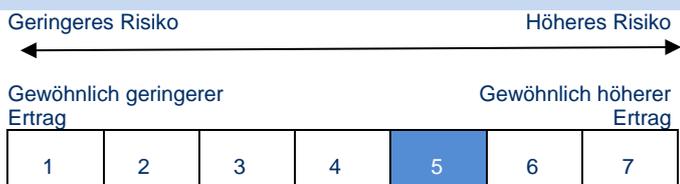
Der Investmentfonds investiert zwischen 75 % und 110 % in Aktien aus den Ländern der EU und des EWR und bis zu 25 % in Schatzanweisungen und sonstige übertragbare Schuldtitel in Euro und mit einem Mindestrating beim Erwerb während der Laufzeit von A3 für kurzfristige Anlagen oder BBB- für langfristige Anlagen beziehungsweise einer von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachteten Bewertung. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Sie verwendet vorrangig ihre eigenen Kreditanalysen, die als Grundlage für ihre Anlageentscheidungen im Interesse der Anteilseigner dienen. Der Investmentfonds investiert bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien aus Schwellenländern, die nicht der OECD angehören, und bis zu 10 % seines Vermögens in Finanzinstrumente, die an einem nicht geregelten Markt notiert sind.

Der Investmentfonds kann ergänzend in Aktien oder Anteile französischer oder europäischer OGAW im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG und in alternative Investmentfonds, die in Aktien oder Geldmarktinstrumenten angelegt sind, investieren. Wenn es sich nicht um interne OGA handelt, können unterschiedliche Ansätze hinsichtlich der von der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds zugrunde gelegten SRI und den SRI bestehen, von denen die Verwaltungsgesellschaft, welche die ausgewählten externen OGA verwaltet, ausgeht. Darüber hinaus werden diese OGA nicht notwendigerweise einen SRI-Ansatz haben. Auf jeden Fall wird die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds die Auswahl der OGA bevorzugen, die einen SRI-Ansatz verfolgen, der mit ihrer eigenen Philosophie vereinbar ist.

Der Investmentfonds kann ergänzend auf Einlagen, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte zurückgreifen.

Zur Verfolgung des Anlageziels des Investmentfonds oder zur Absicherung seines Risikos aufgrund eines von den Managern erwarteten Rückgangs der Aktienmärkte kann der Investmentfonds Derivate einsetzen. Ergebnisverwendung: Thesaurierung des Nettoergebnisses und der erzielten Nettowertsteigerungen. Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mindestens 5 Jahre; dieser Investmentfonds ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor Ablauf dieser Frist wieder aus dem Investmentfonds zurückziehen wollen. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden täglich um 14:30 Uhr zusammengetragen und zu dem auf der Grundlage der Tagesschlusskurse berechneten Nettoinventarwert ausgeführt. Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



Die Risikokategorie „7“ des Fonds bietet keine Garantie Ihres Kapitals; die Klasse „1“ bedeutet, dass Ihr Kapital geringen Risiken ausgesetzt ist, wobei das Ertragspotenzial jedoch begrenzt ist. Sie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden. Aufgrund seiner Anlage überwiegend in Aktien insbesondere von Unternehmen mit niedrigen und mittleren Marktkapitalisierungen und in Zinssätze, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, ist dieser Fonds in die Risiko- und Ertragskategorie 5 eingestuft.

BEDEUTUNG DIESES INDIKATORS:

Dieser Indikator ermöglicht es, die Volatilität des Fonds und das Risiko, dem Ihr Kapital ausgesetzt ist, zu messen. Die zur Berechnung dieses synthetischen Indikators verwendeten historischen Daten können nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil des OGAW herangezogen werden.

Die ausgewiesene Risiko- und Ertragskategorie kann durchaus Veränderungen unterliegen und die Einstufung des OGAW in eine Kategorie kann sich im Laufe der Zeit verändern. Bitte beachten Sie, dass ein höheres Ertragspotenzial auch mit einem höheren Verlustrisiko verbunden ist.

WESENTLICHE NICHT IM INDIKATOR BERÜCKSICHTIGTE RISIKEN –

Liquiditätsrisiko: Dieses Risiko stellt das Risiko dar, dass der Finanzmarkt die Verkaufsmengen (oder Einkaufsmengen) nicht absorbieren kann, ohne den Preis der Vermögenswerte bei geringen Handelsvolumina oder bei Marktstörungen erheblich zu senken (oder zu erhöhen). Die Realisierung dieser Risiken kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Investmentfonds führen. Angesichts der Anlagestrategien, die eingesetzt werden können, kann der Fonds in geringerem Umfang in nicht an geregelten Märkten notierte Finanzinstrumente investieren, wodurch er diesem Risiko ausgesetzt wird.

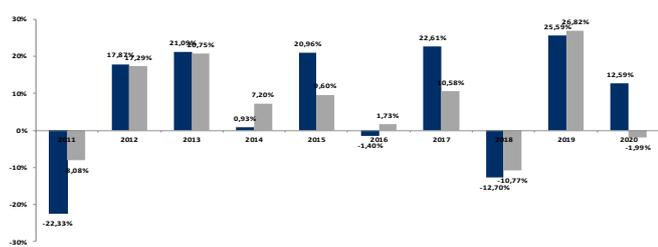
KOSTEN

Die bezahlten Kosten und Provisionen dienen zur Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Sie beschränken das potentielle Anlagewachstum.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage		
Ausgabeaufschlag	3,50 %	Bei dem angegebenen Prozentsatz handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrem Kapital abgebucht werden kann, bevor dieses investiert wird, und bevor Ihnen der Ertrag Ihrer Anlage zugeteilt wird. In manchen Fällen zahlt der Anleger weniger. Der Anleger kann sich bei seinem Finanzberater oder bei der für ihn zuständigen Stelle über die aktuellen Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge informieren.
Rücknahmeaufschlag	1,00 %	
Kosten, die vom OGAW im Laufe des Jahres abgezogen werden		
Laufende Kosten	1,11 % inkl. Steuern(*)	Die „laufenden Kosten“ stützen sich auf die Vorjahreswerte für das Geschäftsjahr zum 30.06.2021. Diese Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten umfassen keine an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren, Gebühren für Recherchen und Vermittlungskosten mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die der OGAW zahlt, wenn er Anteile anderer Investmentfonds kauft oder verkauft.
Kosten, die der OGAW unter bestimmten Umständen zu tragen hat		
An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Keine	

(*) Weitere Informationen zu den Kosten finden Sie im Prospekt dieses OGAW, der auf der Website www.tocquevillefinance.fr verfügbar ist.

FRÜHERE WERTENTWICKLUNG



Achtung: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt nicht auf die zukünftige Wertentwicklung schließen. Sie ändert sich im Zeitverlauf.

Die Wertentwicklung des OGAW wird, wie die des Index, auf der Grundlage der Wiederanlage der Dividenden und der Nettocoupons ohne direkte und indirekte Verwaltungskosten und ohne Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge berechnet.

Auflegungsdatum des OGAW: 22. Juni 2005.

Auflegungsdatum der Anteilsklasse I: 23. Juni 2005.

Nominalwährung: Euro.

Wesentliche Änderungen im Laufe des Berichtszeitraums: Am 11.02.2021 wurden das Anlageziel und die Anlagepolitik des Investmentfonds geändert.

24.02.2020: Der Fonds gehört zur Klassifikation „internationale Aktien“ und (ii) die Anlagestrategie integriert in ihre Methode zur Auswahl der Titel sozialverträgliche Anlagekriterien. Die Wertentwicklung vor den Veränderungen wurde in einem nicht mehr aktuellen Managementrahmen erreicht.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle: BNP Paribas Securities Services. **Ort und Modalitäten für den Erhalt von Informationen über den Investmentfonds:** Der Prospekt, die aktuellen Jahresberichte und periodischen Berichte des Investmentfonds, die Politik hinsichtlich der Einbeziehung der Aktionäre, die Vergütungspolitik, die Übermittlungspolitik der Inventare (Erlangungsmodalitäten für die Anteilseigner) und der Bericht über die Umsetzung der Politik hinsichtlich der Einbeziehung der Aktionäre, in französischer Sprache, werden auf einfache, an folgende Adresse gerichtete schriftliche Anfrage des Anteilseigners innerhalb einer Frist von acht Werktagen kostenlos übersandt: Tocqueville Finance S.A. - Rue de la Fédération 34 - 75015 Paris (Tel.: 01 56 77 33 00). Weitere praktische Informationen sind im Prospekt des Investmentfonds enthalten. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft und auf folgender Website ersichtlich: www.tocquevillefinance.fr/fr **Besteuerung:** Die staatliche Besteuerung des Investmentfonds kann Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung des Anlegers haben. **Vergütungspolitik:** Die Details zur aktualisierten Vergütungspolitik sind auf der Website www.tocquevillefinance.fr/fr verfügbar sowie in Papierform auf einfache Anfrage an die Verwaltungsgesellschaft. **Tocqueville Finance S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden**, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und wird durch die Autorité des marchés financiers (AMF) reguliert.

Tocqueville Finance S.A. ist in Frankreich zugelassen und wird durch die Autorité des marchés financiers (AMF) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 09. August 2021.